

Sitzungsvorlage

SV-10-0318

Abteilung / Aktenzeichen

51 - Jugendamt/

Datum

25.08.2021

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

Betreff **Kindergartenbedarfsplanung - Bedarfsprognose 2022/23 bis 2026/27**

Beschluss: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Am 01.08.2021 ist das neue Kindergartenjahr 2021/22 gestartet. Zeitgleich beginnen aber auch schon die Planungen für die folgenden Kindergartenjahre. Zunächst erstellt das Kreisjugendamt die Kindergartenbedarfsprognose für die kommenden fünf Kindergartenjahre (2022/23 bis 2026/27). Die Prognosen werden für alle Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich, unterteilt nach Ortsteilen, erstellt.

Die Daten werden an die Städte und Gemeinden übermittelt und anschließend in einem gemeinsamen Planungsgespräch mit der jeweiligen Verwaltung erörtert und gegebenenfalls angepasst.

Auf Grundlage der Bedarfsprognose erfolgt die anschließende Bedarfsplanung und die Planungen für einen entsprechenden Platzausbau in den Kommunen. Die Ergebnisse dieser Planungen werden den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des 1. Trägergesprächs präsentiert. Diese Trägergespräche finden regelhaft im Herbst in allen Kommunen statt, bevor die Anmeldephase für das nächste Kindergartenjahr 2022/23 beginnt.

Die Prognosen werden auf Grundlage der verfügbaren Daten zur Bevölkerungsentwicklung erstellt. Sie basieren auf der Annahme, dass sich die Tendenzen aus den Vorjahren auch in der zukünftigen Entwicklung niederschlagen werden.

Folgende Daten werden bei der Erstellung der Prognose verwendet:

1. Hildesheimer Planungsmodell

Von den Einwohnermeldeämtern zum Stichtag 31.12.2020 gemeldeten Zahlen zur Bevölkerung (nach Geburtsjahren 2020 bis vor 1921 und Geschlecht unterteilt) sowie die Wanderungsbewegungen der letzten 3 Jahre für die jeweiligen Geburtsjahrgänge. Die Daten werden von den Einwohnermeldeämtern bezogen auf die jeweiligen Ortsteile gemeldet.

Diese Daten werden zur Ermittlung des weiblichen Bevölkerungsstandes im gebärfähigen Alter je Ortsteil verwendet.

Außerdem werden die Daten zur Prognose der Wanderungsbewegungen der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter je Ortsteil sowie der Wanderungsbewegungen der Kinder im Kindergartenalter je Ortsteil verwendet.

2. Landesdatenbank IT.NRW

Die durch IT.NRW in der Landesdatenbank NRW veröffentlichten Zahlen zu den Geburten im Kreis Coesfeld. Diese beinhalten die Lebendgeborenen nach Alter der Mutter (15 bis 50 Jahre) für die Jahre 2015 bis 2020 sowie den Bevölkerungsstand auf Basis Zensus 2011 nach Altersjahren und Geschlecht für die Jahre 2015 bis 2020.

Diese Daten werden zur Ermittlung und Prognose der Geburtenwahrscheinlichkeit im Kreis Coesfeld verwendet.

3. Einwohnermeldeamtsdaten (EMA-Daten)

Die von den Einwohnermeldeämtern im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung gemeldeten Zahlen zur Bevölkerung im Geburtszeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2021.

Diese Daten werden zur Prognose des Bevölkerungsstandes der Kinder im Kindergartenalter verwendet.

4. Daten zum Ausbaustand der Kindertagesbetreuung

Die vom Jugendamt erhobenen Daten zum Ausbaustand in den Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen sowie die mit den Kommunen abgestimmten, bereits bekannten Ausbaupläne für die nächsten Jahre.

Diese Daten werden zur Ermittlung der aktuell und zukünftig zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze verwendet.

5. Anmeldequoten

Die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2021/22 erhobenen Daten zu den Anmeldequoten in den jeweiligen Ortsteilen, die dem Kindergartenbedarfsplan 2021/22 entnommen werden können. Diese werden unterteilt nach unter 1-jährige, 1-jährige, 2-jährige und über 3-jährige Kinder.

Diese Daten werden zur Ermittlung und Prognose der benötigten Anzahl an Kindergartenplätzen verwendet.

Folgende Annahmen werden bei der Erstellung der Prognose zugrunde gelegt:

1. Wanderungsbewegungen

Die Wanderungsbewegungen bei Kindern im Kindergartenalter und bei der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter werden sich in den Jahren 2021 bis 2026 in derselben Relation ergeben, wie dies auch bei den durchschnittlichen Wanderungsbewegungen in den Jahren 2018 bis 2020 in Relation zur Bevölkerungszahl am 31.12.2020 der Fall war. Sofern jedoch nach Einschätzung der politischen Gemeinde, insbesondere mit Blick auf Baugebiete etc., eine andere Entwicklung zu erwarten ist, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

2. Geburten

Die Daten zur Geburtenwahrscheinlichkeit je Altersjahr bei Frauen im gebärfähigen Alter werden durch IT.NRW aus Datenschutzgründen nicht mehr spezifisch für jeden Ort bereitgestellt. Daher wird die Geburtenwahrscheinlichkeit für den Kreis Coesfeld insgesamt berechnet und auf alle Orte und Ortsteile angewendet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Geburtenwahrscheinlichkeit sowie auch die Verteilung der Geburten auf die Zeiträume im Kalenderjahr sich in den Jahren 2021 bis 2026 gegenüber den Daten aus 2015 bis 2020 nicht wesentlich verändern, so dass diese der Prognose zu Grunde gelegt wurden.

3. Anmeldequoten

Die durchschnittliche U3-Anmeldequote des Kreisjugendamtes ist für das Kindergartenjahr 2021/2022 nahezu stabil auf dem Niveau des Vorjahres verblieben (1-Jährige 46 % und 2-Jährige 86 %). Aus diesem Grund geht das Kreisjugendamt von einem Einpendeln der Quoten bei max. 50 % für die 1-jährigen und max. 90 % für die 2-jährigen Kinder aus. Solange die Anmeldequoten diese Zielmarken noch nicht erreicht haben, wird von einer jährlichen Steigerung von 2 Prozentpunkten ausgegangen. Sofern die Quoten von 50 %

und 90 % bereits für das Kita-Jahr 2021/22 erreicht bzw. überschritten wurden, wird mit den Anmeldedaten für 2021/22 weitergeplant, jedoch maximal mit 100 %.

Die Anmeldequote für unter 1-Jährige wird mit dem Wert aus dem Bedarfsplanungsverfahren 2021/22 in die Zukunft fortgeschrieben.

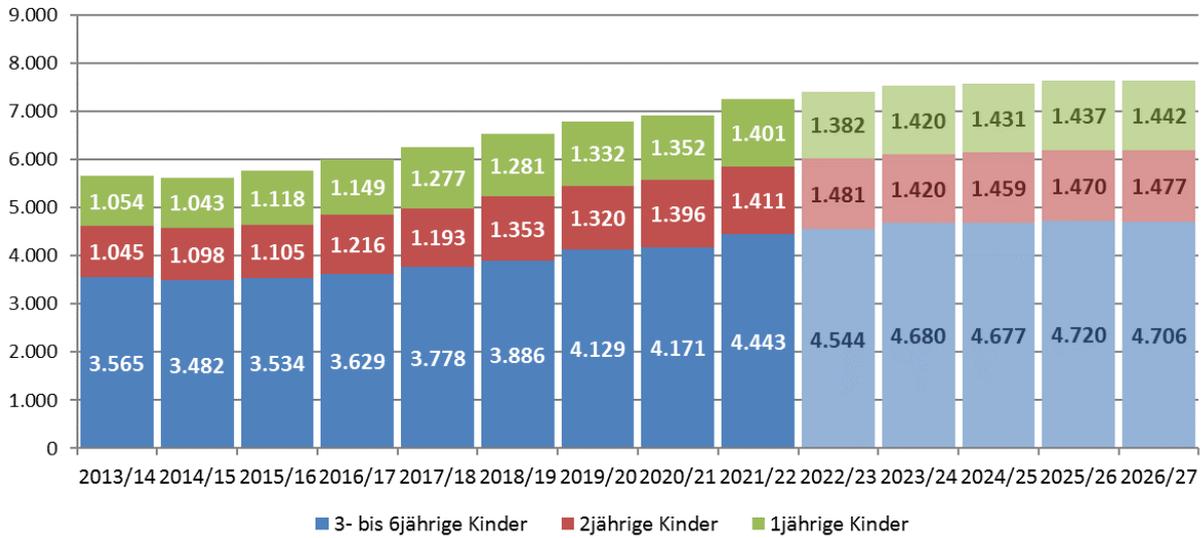
Für Kinder über drei Jahre wird die Anmeldequote des Vorjahres für die Berechnung der Prognose verwendet, jedoch maximal 100 %.

4. Unterjährige Anmeldungen

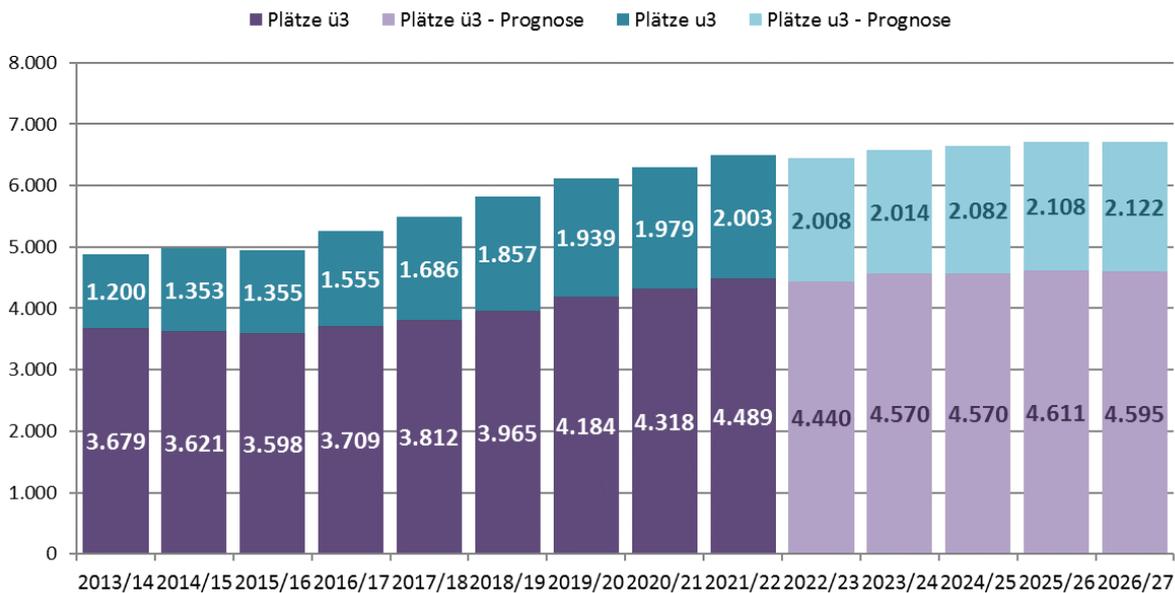
Grundsätzlich wird in der Bedarfsprognose davon ausgegangen, dass die Kinder im Rahmen des regulären Anmeldeverfahrens angemeldet werden und der ermittelte Platzbedarf zu Beginn eines Kita-Jahres besteht. Darüber hinaus entstehen jedoch auch unterjährige Betreuungsbedarfe. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden auch diese unterjährigen Bedarfe ausgewiesen. Allerdings existiert für diese unterjährigen Anmeldungen keine belastbare Datenquelle. Für die hilfsweise Ermittlung wird angenommen, dass 10 % der unter 1-Jährigen und 20 % der 1- und 2-Jährigen, die zu Beginn des Kindergartenjahres keine Anmeldung abgegeben haben, bis zum Ende des Kindergartenjahres eine Anmeldung für eine Kita abgeben. Dieser unterjährige Mehrbedarf wird in der Prognose entsprechend ergänzend ausgewiesen.

Folgende Auswertung ergibt die Bedarfsprognose für den Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld:

Entwicklung der Kinderzahlen



Entwicklung der Platzzahlen



Insgesamt weisen die Bedarfsprognosen einen weiteren Ausbaubedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk aus. Dieser Ausbaubedarf ist jedoch ortsspezifisch recht unterschiedlich verteilt. Während in einigen Ortsteilen die zur Verfügung stehenden Plätze zur Deckung des Betreuungsbedarfs ausreichen und sogar teilweise noch Kapazitäten für unterjährige Aufnahmen vorhanden sind, ist in anderen Ortsteilen ein Ausbau des Platzangebotes erforderlich. Dieser Ausbaubedarf kann von einigen Plätzen, über eine zusätzliche Gruppe bis hin zu einer komplett neuen Einrichtung variieren. In enger Absprache mit den betroffenen Kommunen werden möglichst frühzeitig Maßnahmen zur Schaffung

zusätzlicher Plätze in die Wege geleitet. Sollten die neuen dauerhaften Plätze nicht rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr zur Verfügung stehen, werden Lösungen für temporäre Betreuungsmöglichkeiten geschaffen.

Die Ausbaubedarfe für das Kindergartenjahr 2022/23 stellen sich in der aktuellen Bedarfsprognose folgendermaßen dar:

Ort		Ortsteil		2022/23				
				unter 3		über 3		Gesamt
				Deckung des Platzbedarfs	Ausbaubedarf (Typ II-Gruppen)	Deckung des Platzbedarfs	Ausbaubedarf (Typ III-Gruppen)	Ausbaubedarf (Gruppen)
Ascheberg	Ortskern	-2	0,2	15	-0,7	-0,5		
Ascheberg	Davensberg	-11	1,1	-18	0,8	1,9		
Ascheberg	Herbern	0	0	14	-0,6	-0,6		
Billerbeck	Ortskern	-1	0,1	7	-0,3	-0,2		
Havixbeck	Ortskern	5	-0,5	-25	1,1	0,6		
Havixbeck	Hohenholte	3	-0,3	3	-0,1	-0,4		
Lüdinghausen	Ortskern	-5	0,5	1	0	0,5		
Lüdinghausen	Seppenrade	16	-1,6	10	-0,5	-2,1		
Nordkirchen	Ortskern	1	-0,1	-7	0,3	0,2		
Nordkirchen	Capelle	-1	0,1	3	-0,1	0		
Nordkirchen	Südkirchen	-14	1,4	-14	0,6	2		
Nottuln	Ortskern	-13	1,3	-23	1	2,3		
Nottuln	Appelhülsen	-4	0,4	-5	0,2	0,6		
Nottuln	Darup	0	0	-2	0,1	0,1		
Nottuln	Schapidetten	3	-0,3	-2	0,1	-0,2		
Olfen	Ortskern	-27	2,7	-29	1,3	4		
Olfen	Vinum	-2	0,2	-4	0,2	0,4		
Rosendahl	Darfeld	10	-1	7	-0,3	-1,3		
Rosendahl	Holtwick	7	-0,7	8	-0,4	-1,1		
Rosendahl	Osterwick	3	-0,3	-8	0,4	0,1		
Senden	Ortskern	7	-0,7	-10	0,5	-0,2		
Senden	Bösensell	-4	0,4	4	-0,2	0,2		
Senden	Ottmarsbocholt	-3	0,3	1	0	0,3		
Gesamt		-32	3,2	-74	3,4	6,6		

